CaritasStiftung im Erzbistum Köln

Checkliste digitaler Nachlass

Damit Ihr digitales Leben in guten Händen bleibt

E-Mails, Fotos in der Cloud, Online-Banking, Kundenkonten, Abos und Profile in sozialen Netzwerken gehören heute selbstverständlich zum Alltag. Vieles davon läuft weiter, wenn ein Mensch schwer erkrankt, nicht mehr selbst handeln kann oder verstirbt.

Wer seinen digitalen Nachlass frühzeitig ordnet, entlastet Angehörige. Und sorgt dafür, dass Daten, Erinnerungen, Verträge und Werte im eigenen Sinne behandelt werden.

Rechtlich gilt: Rechte und Pflichten aus Verträgen mit Online-Diensten gehen im Todesfall grundsätzlich auf die Erbinnen und Erben über. Das kann auch den Zugang zu Benutzerkonten und den dort gespeicherten Inhalten umfassen.

Was gehört zum digitalen Nachlass?

Kurz gesagt: alles, was online oder auf digitalen Geräten existiert.

- **Kommunikation:** E-Mail-Konten, Messenger, soziale Netzwerke
- **Geräte:** Smartphone, Computer, Tablet, externe Festplatten, USB-Sticks
- **Daten und digitale Inhalte:** Cloud-Speicher, Fotos, Dokumente, Videos sowie – abhängig von den jeweiligen Nutzungsbedingungen – E-Books und Softwarelizenzen
- **Verträge:** Online-Kundenkonten, Apps, Abos, Streamingdienste, Mitgliedschaften
- **Finanzen:** Online-Banking, Zahlungsdienste, Kreditkarten, digitale Guthaben, Kryptowährungen

Die wichtigsten Schritte zur Vorbereitung

1. Übersicht erstellen

Notieren Sie alle wichtigen Konten, Verträge, Geräte und Speicherorte. Erfassen Sie Anbieter, Benutzername oder E-Mail-Adresse, Kundennummer, Zwei-Faktor-Authentifizierung und den gewünschten Umgang mit dem jeweiligen Konto.

2. Zugangsdaten sicher hinterlegen

Regeln Sie, wie eine Vertrauensperson im Ernstfall Zugang erhält, etwa über einen Passwortmanager oder ein sicher verwahrtes Dokument. Legen Sie auch Ersatzcodes für Zwei-Schritt-Anmeldungen sicher ab.

Geben Sie beim Online-Banking persönliche PINs, TANs und andere Freigabeverfahren nicht an Dritte weiter. Klären Sie mit Ihrer Bank, welche Vollmachten und Zugangsregelungen für den Vorsorge- und Todesfall gelten.

3. Vertrauensperson bevollmächtigen

Bestimmen Sie schriftlich eine Person Ihres Vertrauens, und bevollmächtigen Sie diese, Ihre digitalen Angelegenheiten zu regeln. Soll die Vollmacht auch nach Ihrem Tod gelten, muss sie über den Tod hinaus ausgestellt sein.

4. Wünsche festlegen

Halten Sie fest, welche Konten gelöscht, erhalten oder in einen Gedenkzustand versetzt werden sollen. Regeln Sie auch, wer Fotos, Nachrichten oder Dateien einsehen darf.

5. Finanzen gesondert prüfen

Für Online-Banking, Kreditkarten, Zahlungsdienste, Depots, digitale Guthaben und Kryptowährungen gelten eigene Regeln. Klären Sie frühzeitig, welche Vollmachten oder Formulare anerkannt werden.

6. Anbieterregelungen nutzen

Viele Anbieter stellen Nachlasskontakte, Kontoinaktivitätsregelungen oder Löschaufträge bereit. Prüfen Sie diese Möglichkeiten, und tragen Sie Ihre Entscheidungen in die Übersicht ein.

Checkliste zur Vorbereitung

- ☐ Konten, Verträge, Geräte und Speicherorte erfassen
- ☐ Zugangsdaten sicher und auffindbar hinterlegen
- ☐ Zugriff auf Passwortmanager oder Masterpasswort regeln
- ☐ Vertrauensperson benennen, informieren und bevollmächtigen
- ☐ Wünsche für Konten, Profile, Fotos und Dateien festlegen
- ☐ Finanzen, Zahlungsdienste und digitale Guthaben gesondert prüfen, geltende Vollmachten klären

Für Angehörige im Todesfall

Wenn Sie diese Aufgabe übernehmen, gehen Sie behutsam und Schritt für Schritt vor:

- Vollmacht, Account-Übersicht oder Hinweise im Vorsorgeordner suchen.
- Smartphone, Computer und Unterlagen sichern, bevor Daten gelöscht werden.
- E-Mail-Konten und andere Accounts nur prüfen, wenn Sie hierzu als Erbin oder Erbe oder aufgrund einer Vollmacht berechtigt sind.
- Verträge, Abos und Mitgliedschaften prüfen und, soweit erforderlich, kündigen.
- Anbieter und soziale Netzwerke informieren.
- Sterbeurkunde, Vollmacht, Testament oder Erbnachweis bereithalten.
- Persönliche Daten, Nachrichten und Fotos vertraulich behandeln.

CaritasStiftung im Erzbistum Köln

Georgstraße 7 · 50676 Köln
Telefon 02 21/20 10-2 10
info@caritasstiftung.de
www.caritasstiftung.de

Fachlich geprüft von Karsten Stickeler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht in der Kanzlei Potthast Rechtsanwälte, Köln.

Stand: September 2026